

Der Oberbürgermeister

I/01-011-42-04-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.04.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	30.04.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf der Düsseldorfer Straße/Ecke Fürstenbergstraße

- Antrag des Bezirksvertreters Walter Schröder (Die Unabhängigen) vom 19.03.13
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.04.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein

Einrichtung eines Behindertenparkplatzes auf der Düsseldorfer Straße/Ecke Fürstenbergstraße

- **Antrag des Bezirksvertreters Walter Schröder (Die Unabhängigen) vom 19.03.13**
- **Nr. 2116/2013)**

Nach Überprüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass zwischen dem neben der Fahrbahn baulich angelegten Parkbucht auf der Düsseldorfer Straße Höhe Haus-Nr. 18 – 20 (Deiters) und dem Einmündungsbereich Fürstenbergstraße mind. 12 m Abstand bestehen. Bei in der Parkbucht geparkten Fahrzeugen, auch größeren, sind insoweit keine nennenswerten Sichtbehinderungen feststellbar, da der Straßen-/Fahrbahnbereich bei rechts in den Parkbuchten abgestellten Fahrzeugen frei ist. Zudem befindet sich der Bereich in einer Tempo-30-Zone.

Da sich außerdem einige Häuser weiter, d. h. im Bereich des Hauses Düsseldorfer Straße 26, bereits ein Schwerbehindertenparkplatz befindet, ist die Einrichtung eines weiteren an der gewünschten Stelle aus den vom Antragsteller dargelegten Gründen nicht nachvollziehbar. Außerdem sind Fahrzeuge von Behinderten oft höher gebaut und würden somit doch zu der vom Antragsteller monierten Sichtbehinderung im o. g. Einmündungsbereich führen.

Bei der Überprüfung der Örtlichkeit wurde jedoch auch festgestellt, dass die Möglichkeit besteht, den heutigen Taxistellplatz in der gemeinsamen Parkbucht mit dem Kurzzeitparkplatz für Besucher (Parkhöchstdauer 15 Min. – mit Parkscheibe) vor Haus Nr. 14 einzuziehen und dort stattdessen einen weiteren Kurzzeitstellplatz einzurichten. In der dahinter liegenden Parkbucht können jedoch durch Beschilderung tagsüber z. B. von 8 – 19 Uhr zwei Schwerbehindertenstellplätze, und abends z. B. von 19 – 8 Uhr zwei Taxistellplätze eingerichtet werden. Die Leverkusener Taxivereinigung wäre mit einer solchen Regelung einverstanden. Sofern die Bezirksvertretung dem zustimmen sollte, steht einer entsprechenden Umsetzung nichts im Wege.

Im Übrigen empfiehlt der Fachbereich Straßenverkehr, den Antrag abzulehnen.

Straßenverkehr